



eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Anschlussbearbeitung/NVN
Postfach 41 14 68
09030 Chemnitz

E-Mail: netzanschluss@eins.de

Antrag auf Genehmigung

gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz
(Entwässerungssatzung)

- a) Anschluss und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, sowie die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen nach § 9 Entwässerungssatzung
- b) Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von weiteren Anschlusskanälen nach § 13 Entwässerungssatzung

1 Angaben zum Anschlussort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Chemnitz
Gemarkung, Flurstück	

2 Antragsteller/in

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung		Geb.-datum bzw. Handelsreg.-Nr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail

3 Anschlussberechtigte/r (z. B. Grundstückseigentümer/in), sofern abweichend zu 2

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung und Ansprechperson der Firma		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail

Sofern Antragsteller/in (Nr. 2) nicht zugleich Anschlussberechtigte/r (Nr. 3) ist, ist eine Vollmacht vorzulegen, aus der sich die Berechtigung zur Antragstellung ergibt.

Bitte beachten Sie:

Mit Einreichung des Antragsformulars beginnt ein kostenpflichtiges Verwaltungsverfahren.

4 Angaben zum Anschluss

4.1 Angaben zur Art der Bebauung

<input type="checkbox"/> Sanierung/Rekonstruktion	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Erweiterung/Veränderung	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

4.2 Angaben zum Grundstücksanschluss

a) Anschlusskanal Bezeichnung _____	
<i>Sind mehrere Anschlusskanäle vorhanden, benennen Sie bitte den Erstanschluss.</i>	
b) vorhandene und/oder geplante Grundstücksentwässerungsanlage	
<input type="checkbox"/> Einsteigschacht vorhanden	<input type="checkbox"/> Einsteigschacht geplant
<input type="checkbox"/> Revisionsöffnung im Gebäude (letzter Schacht bzw. Kontrollmöglichkeit vor Einbindung in den öffentlichen Kanal)	
<input type="checkbox"/> Regenwasserrückhalteanlage	<input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage
<input type="checkbox"/> Regenfallrohre	<input type="checkbox"/> Hofeinläufe/Entwässerungsrinnen
<input type="checkbox"/> Versickerungsanlage	<input type="checkbox"/> Hebeanlage
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<i>(Anlagen sind im Entwässerungsplan darzustellen.)</i>	

4.3 Angaben zur Heizung

Art der Anlage (Produktbeschreibung/Kurzdokumentation beifügen)		
Anzahl der Heizungen	Kesselleistung je Anlage	kW Nennwärmeleistung
Wird Kondensat aus Erdgas-/Brennwertfeuerstätten oder Ölheizungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet?		
<input type="checkbox"/> nein, weiter mit 4.4		
<input type="checkbox"/> ja, anfallende Kondensatmenge: _____		
Art der Neutralisation	Ort der Neutralisation	Ort der Probenahmestelle
<i>(Anlagen sind im Entwässerungsplan darzustellen.)</i>		

4.4 Angaben zum Abwasser

häusliches Abwasser (Menge bzw. Wohneinheiten)	l/s bzw.	WE
Fällt gewerbliches Abwasser an?		
<input type="checkbox"/> nein, weiter mit 4.5		
<input type="checkbox"/> ja		
Nenngröße des Fettabscheiders nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100		
Nenngröße des Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN EN 858 und DIN 1999-100		
Angaben von sonstigem Abwasseranfall/Vorbehandlungsanlagen		

4.5 Angaben zu Drainagewasser

Wird Drainagewasser eingeleitet?

nein, weiter mit 4.6

ja

Art des Drainagewassers (z. B. Grundwasser, Wasser im Zusammenhang mit Niederschlagsereignissen)

(Leitungen sind im Entwässerungsplan darzustellen.)

4.6 Angaben zur Brauchwassernutzung

Ist eine Eigenwasserversorgungsanlage (Nutzung Regenwasser, Brunnen, etc.) vorhanden oder geplant?

nein

ja

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks
- aktueller Entwässerungsplan mit Darstellung der Ableitung von Schmutz- und Regenwasser für das gesamte Grundstück im Maßstab 1:100 oder 1:250, inkl.:
 - Deckel- & Sohlhöhen der Grundstücksentwässerungsanlagen
 - Ein Einsteigschacht DN 1000 ist so nah wie technisch möglich an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Abwasserkanal einzuordnen.
- Längsschnitt im Maßstab 1:100 oder 1:50 mit Darstellung der Leitungsführung des Abwassers ab Gebäudeaustritt/Revisionsöffnung bis zur Einbindung in den öffentlichen Abwasserkanal mit Höhenangaben der Rohrsohle
- Grundrissplan des Kellers (bzw. Grundleitungsplan) im Maßstab 1:100 bzw. 1:50 mit Darstellung der Entwässerungsanlagen

Zusätzlich bei Anfall von gewerblichem Abwasser (wenn 4.4 „ja“ beantwortet):

- Entwässerungs-/Einrichtungspläne der entsprechenden Bereiche im Maßstab 1:100, inkl.:
 - Darstellung der Abwasserteilströme mit Leitungsführung von den Abwasseranfallstellen über die Vorbehandlungsanlage bis zum Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal – Abwasseranfallstellen sind zu bezeichnen
 - Vorbehandlungsanlagen sind mit Art, Nenngröße und Probenahmestelle im Entwässerungsplan zu kennzeichnen
- Geschosspläne:
 - Darstellung der Entwässerung und Angaben zur Nutzung der einzelnen Bereiche/Räume
 - Abwasseranfallstellen sind zu bezeichnen
- Strangschema für die einzelnen Gebäude/Gebäudeteile
- Datenblatt der Vorbehandlungsanlage mit Angaben zu Typ, Prüfzeichen und Zeichnungen Draufsicht und Längsschnitt sowie die Abwassermengenbemessung, die zur Auswahl der Nenngröße der Vorbehandlungsanlage geführt hat
- Datenblatt oder Längsschnitt und Draufsicht für die Probenahmestelle

Mit Unterschrift des Antrags wird die Vollständigkeit der zutreffenden Angaben und eingereichten Unterlagen bestätigt. Die Bearbeitung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig eingegangen sind.

Datum

Unterschrift Anschlussberechtigte/r bzw. Bevollmächtigte/r

Hinweise zum Antrag auf Genehmigung

Die Zuständigkeit des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz (ESC) ergibt sich aus § 1 Entwässerungssatzung vom 16.11.2010 in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 5 Betriebssatzung des ESC. Die Stadt Chemnitz hat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG als Konzessionär die Beseitigung des in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Abwassers übertragen.

Für die Antragstellung zur Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 9 und 13 der Entwässerungssatzung verwenden Sie bitte dieses Antragsformular.

Sämtliche Antragsunterlagen sind fachgerecht auszufertigen, vom Anschlussberechtigten zu unterschreiben und in digitaler Form an netzanschluss@inetz.de (Betreffzeile: „Abwasser“ und Grundstücksadresse) zu senden. Ist die digitale Zusendung nicht möglich, bitten wir Sie, uns die Antragsunterlagen in Papierform einzureichen.

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.

Bei Inanspruchnahme von Grundstücken und/oder Leitungen Dritter wird vorausgesetzt, dass deren Zustimmung vom Antragsteller eingeholt wurde. Es wird empfohlen, das Leitungsrecht grundbuchrechtlich zu sichern.

Zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen und der zentralen Kläranlage gelten gemäß §§ 6 und 7 Entwässerungssatzung Einleitbeschränkungen bzw. Ausschlüsse für eine Reihe von Stoffen. In Ausnahmefällen können Einleitungen im Rahmen einer Sondervereinbarung erlaubt werden.

Gewerbliche Abwässer z. B. aus gastronomischen Einrichtungen, Fleischereien, Tankstellen oder Produktionsbereichen sind vor der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen vorzubehandeln.